

Hochwasserschutz muss ökologisch sinnvoll und dessen Finanzierung langfristig gesichert sein

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wurde vor zwei Wochen von den Umweltministern von Bund und Ländern verabschiedet. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat gemeinsam mit anderen Umweltverbänden gefordert, das nationale Hochwasserschutzprogramm ökologisch auszurichten. Das jetzt vorliegende nationale Hochwasserschutzprogramm sei ein wichtiges Signal für ein grundsätzliches Umdenken im Hochwasserschutz, dem jetzt Taten folgen müssten. Unter anderem dürften die von den Umweltministern beschlossenen 20.000 Hektar für Rückdeichungen in ganz Deutschland nur der Beginn einer umfassenderen Aueninitiative sein. Dieses Hochwasserschutzprogramm ist aus unserer Sicht nur ein erster Aufschlag, der weiter entwickelt werden muss. Allein an der Elbe sind mehr Flächen zur Rückdeichung möglich, als im gesamten Programm genannt wurden.

Öffentliche Flächen an Gewässern müssen zudem einem sofortigen Verkaufsmoratorium unterliegen, um sie für die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen zu sichern und damit handlungsfähig zu bleiben. Hochwasservorsorge dürfe zudem nicht erst beim Auffangen von Hochwasserwellen beginnen, sondern stärker das gesamte Flußgebiet umfassen. Wasserrückhalt in der Fläche ist dabei das zentrale Thema.

Nachhaltiger Hochwasserschutz muss nach Auffassung des BUND das gesamte Flusssystem umfassen. Bäche und Flüsse müssen wieder mäandrieren können, Flusssohlen stabilisiert, die Fließgeschwindigkeit verlangsamt und Flächen entsiegelt werden.

Auch die landwirtschaftliche Praxis ist zu überdenken, sowohl in, als auch jenseits der Aue, da die überwiegend intensiv wirtschaftende Landwirtschaft mit teilweise mehr als 60 % Maisanbau in manchen Landkreisen die Entstehung eines Hochwassers begünstigt. Sie führt zu verschlammten Böden, in die das Wasser erst gar nicht mehr eindringen kann, wodurch es zu verstärktem und direktem Abfluss in die Flüsse und auch verstärkter Erosionen führt, die bei Starkniederschlägen sogar zu Abgängen führen können. (wie letztes Jahr in Meißen /Überflutung durch Schlammlawine im Triebischtal).

Ökologischer Hochwasserschutz und ein Umdenken hin zum ökologischen Landbau sind wirksamer, naturverträglicher, ästhetischer und häufig kostengünstiger, um Hochwasser zu vermeiden, auch wenn sie mehr Zeit für die Planung und Umsetzung bräuchten. Hier besteht die Change die Landwirtschaft in die Pflicht zu nehmen und sie über veränderte Subventionspolitik als Bündnispartner für den vorsorgenden Hochwasserschutz mit einzubeziehen.

Zwei Drittel der Auen sind bereits Siedlungen, Ackerbau und Straßenbau zum Opfer gefallen. Stündlich verschwindet in Deutschland die Fläche von über vier Fußballfeldern unter Beton.

Bei starken Niederschlägen versickert daher immer weniger Wasser im Boden. Stattdessen rauscht es direkt über die Kanalisation in Vorfluter, Bäche und Flüsse. Auch hier muss angesetzt werden, sonst drohe, dass das Nationale Hochwasserschutzprogramm und seine Fortschreibung ausgebremst werden.

Das nationale Hochwasserschutzprogramm muss mit dem Schwerpunkt Deichrückverlegungen jetzt zeitnah in die Umsetzung gebracht werden. Der BUND fordert daher den Beginn einer Deichrückverlegung pro Jahr bis 2020 und eine regelmäßige Fortschreibung des Programmes. Eine umfassende Unterstützung des neuen länderübergreifenden Ansatzes durch den Deutschen Bundestag sei insbesondere bei der Finanzierung unverzichtbar.

Zum ersten Mal gibt es eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Mit 29 Projekten zur Deichrückverlegung sowie 57 gesteuerten Flutungspoldern scheint aber der Ansatz den Flüssen mehr Raum geben zu wollen und Synergien für den Natur- und Gewässerschutz herzustellen nur bedingt umgesetzt zu werden.

So viel ökologischer Hochwasserschutz wie möglich, so viel technischer Hochwasserschutz wie nötig ist auch beim Hochwasserschutz jenseits des Nationalen Hochwasserschutzprogramms die Devise. Rein technischer Hochwasserschutz suggeriert den Anwohnern in Städten zwar mehr Sicherheit, steigert aber die Gefahr stärkerer Flutwellen bei den Nachbarn am Unterlauf der Flüsse. Der Bau von Poldern ist auch nur vermeintlich eine schnellere Hochwasserrückhaltungsmaßnahme, bremst jedoch ökologische Maßnahmen aus. Neben der Verpflichtung durch die europäische Umweltgesetzgebung und dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Biodiversität bieten naturnahe Ansätze dagegen aus Naturschutz-Sicht auch wirtschaftliche Vorteile. Deichrückverlegungen sind nicht nur ökologisch vorteilhafter als Polder, sondern oft schon mittelfristig kostengünstiger. Denn bei Poldern müssen Einlass- und Auslaufbauwerke und zwei Deichlinien gebaut und unterhalten werden. Das kostet Geld, das dann an anderer Stelle fehlt.

Anlage:

Die gemeinsamen Forderungen der Verbände finden Sie in Internet unter www.bund.net/pdf/hochwasserschutz_verbaendeposition

Die gemeinsamen Forderungen der Verbände BUND,NABU,WWF

Um die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und der WRRL zu erreichen, sind somit weiterhin erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Hand notwendig. Auch müssen bei der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms ökologische ausgerichtete Lösungen Priorität haben, um wo immer möglich das Synergiepotenzial von Hochwasser-, Natur- und Gewässerschutz zu erschließen!

BUND, NABU und WWF fordern daher:

Deichrückverlegungen als Teil eines natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche müssen ein prioritärer Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sein und sowohl kosten- als auch flächenbezogen angemessen im Förderbudget berücksichtigt werden.

Alle Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Programm müssen einen wirksamen Beitrag nicht nur für den Hochwasserschutz, sondern auch einen positiven Beitrag im Sinne der EU-Umwelt- und Naturschutzrichtlinien, der Biodiversitätsstrategie und des Auen-schutzes nachweisen.

Für die Flussgebietseinheiten aller großen deutschen Flüsse (auch über Ländergrenzen hinweg) muss schnellstmöglich die Erarbeitung einer übergreifenden Potenzialstudie zu möglichen Rückhalteflächen (als Mix aus Deichrückverlegungen, naturverträglich bewirtschafteten Fließpoldern und „Katastrophen“-Poldern,) erfolgen und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ermittelte Potenzialflächen müssen als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz in der Raumplanung gesichert werden, da die Flächenverfügbarkeit entscheidend für die Umsetzung ökologischer Hochwasserschutzmaßnahmen ist. Für die ermittelten Potenzialflächen dürfen keine Ausnahmetatbestände nach § 78 Abs. 2 WHG (Ausweisung neuer Baugebiete) geltend gemacht werden.

Vorbereitende Machbarkeitsstudien und moderierte, tragfähige Öffentlichkeitsbeteiligungen für ausgewählte Rückhalteflächen, insbesondere für die unterrepräsentierten Deichrückverlegungen, sind erforderlich und müssen finanziell gefördert werden.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms muss langfristig erfolgen und darf nicht auf 2020 begrenzt sein, da insbesondere die Planungen und Umsetzungen der ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen eines größeren Zeitraumes bedürfen (Aktionsprogramm 2020 Plus).

Berlin, den 05. November 2014

Winfried Lücking

Leiter Gewässerpolitik

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland BUND

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030-27586-465

Winfried.Luecking@bund.net